26.11.1993

### Vorlage

10 Seifer

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994

Einzelplan 03 - Innenministerium - Drucksachen 11/5900 und 11/6322 -

VORLAGE
11/2608

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Innere Verwaltung

Berichterstatter

Abgeordneter Stefan Frechen SPD

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen

### **Bericht**

### <u>Allgemeines</u>

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat den Entwurf des Einzelplans 03 - Innenminister - in den Sitzungen am 21. Oktober sowie 4. November 1993 beraten und hierüber sowie über die hierzu eingebrachten Änderungsanträge der Fraktionen in der Sitzung am 25. November 1993 abgestimmt. Gegenstand der Beratungen war neben dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Einzelplans 03 der Gesamt-überblick über die Stellenpläne und Haushaltsansätze (Band A) - Vorlage 11/2378 - und die Einzeldarstellung zu den Planstellen und Stellen für das Haushaltsjahr 1994 (Band B) - Vorlage 11/2379 -.

Einbezogen in die Beratungen war ferner die Ergänzung der Landesregierung - Drucksache 11/6322 - sowie

- Erläuterungen des Innenministeriums vom 9. Oktober 1993 über die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Einrichtung des Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen (Vorlage 11/2477),
- Erläuterungen des Innenministeriums vom 13. Oktober 1993 zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen des Organisationserlasses des Ministerpräsidenten zum Übergang von Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Geschäftsbereich des Innenministeriums (Vorlage 11/2479), sowie
- eine Stellungnahme des Innenministeriums vom 22. November 1993 zu den anläßlich der Haushaltsberatungen am 21. Oktober und 04. November 1993 im Ausschuß gestellten Fragen (Vorlage 11/2584).

Das Schreiben der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen vom 11. Oktober 1993 (Zuschrift 11/2900) sowie des Bundes Deutscher Kriminalbeamter vom 19. Oktober 1993 (Zuschrift 11/2971) sind ebenfalls in die Beratungen eingeflossen.

### **Ergebnis**

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde mit den in der Sitzung am 24. November 1993 beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses zu den einzelnen Änderungsanträgen wird auf die Anlage verwiesen.

### **Personaltitel**

### Zu Antrag Ifd. Nr. 1

Aufgrund der Novellierung der Beihilfenverordnung tritt am 1. Januar 1994 für die Landesbeamten ein neues Beihilfenrecht in Kraft, das laut Aussage des Finanzministeriums in der vom Innenausschuß durchgeführten Anhörung Einsparungen in Höhe von ca. 30 Mio DM für die Landeskasse bringen sollte. Für den Ausschußerhob sich die Frage, ob diese Einsparung in der ausgewiesenen Ansatzerhöhung Berücksichtigung gefunden hat. Das Innenministerium erklärte zur Ansatzerhöhung, diese beruhe auf den Vorgaben des Finanzministeriums, wodurch in allen Einzelplänen eine Aufstockung um 8 % vorgesehen sei.

Der Ausschuß beschloß, die von der Fraktion der CDU beantragte Reduzierung der Mittelerhöhung um 4 340 500 000 DM auf den Ansatz des Vorjahres nicht zur Abstimmung zu stellen, sondern eine Klärung im Haushalts- und Finanzausschuß herbeizuführen, zumal auch die Beihilfetitel in allen Einzelplänen um den gleichen Prozentsatz aufgestockt wurden.

### Zu Anträgen Ifd. Nr. 2 und 3

Der Sprecher der SPD-Fraktion wies zur Begründung dieses Antrages noch einmal darauf hin, im Haushaltsentwurf der Landesregierung sei zur Umsetzung der vorgesehenen Überleitung von Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst der Geburtsjahrgänge 1938 bis 1940 eine Umwandlung von lediglich 1 000 Planstellen vorgesehen, benötigt würden jedoch 1 724 Stellen. Die SPD-Fraktion habe die Überleitung der Beamten der genannten Geburtsjahrgänge zugesagt und wolle dabei bleiben. Dies gelte ebenfalls bezüglich des prüfungserleichterten Aufstiegs.

Die CDU-Fraktion begrüßte beide Anträge und signalisierte Zustimmung, ebenso die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion wies darauf hin, daß sie keine Anträge zum Einzelplan 03 stellen werde. Sie werde sich daher bei der Abstimmung "wohlwollend" enthalten.

Beide Anträge der Fraktion der SPD wurden daher bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der übrigen Landtagsfraktionen angenommen.

### Zu Antrag Ifd. Nr. 4

Der Sprecher der CDU-Fraktion betonte zu diesem Antrag, gerade im mittleren Polizeivollzugsdienst sei die volle Ausschöpfung der Nachschlüsselungsmöglichkeiten erforderlich.

Die SPD-Fraktion verwies auf die Kosten in Höhe von jährlich 4 Mio DM infolge der zum Nachtragshaushalt 1993 beschlossenen Nachschlüsselung. Das gleiche Finanzvolumen werde für die Nachschlüsselung in einem letzten Schritt erforderlich. Da finanziell nicht alles auf einmal geleistet werden könne, solle dieser letzte Schritt für 1995 vorgesehen werden.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde gegen ihre Stimmen mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

### Zu Antrag Ifd. Nr. 5

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte diesen Antrag zur Beseitigung des Beförderungsstaus im mittleren Dienst der Polizei, den die Fraktion der CDU mit dem Hinweis auf ihren eigenen - weitergehenden - Antrag ablehnte. Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme

der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

### Sachtitel

### Zu Antrag Ifd. Nr. 1

Eingehend auf die Antragsbegründung wies das Innenministerium darauf hin, daß die Neubeschaffung dadurch notwendig werde, weil das vorhandene Gerät seit 13 Jahren genutzt wurde, es täglich für 800 Mitarbeiter und zahlreiche Gäste zur Verfügung stehen muß, und daß eine angemietete Maschine bei einer Laufzeit von drei Jahren monatlich 1 670 DM kosten würde.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

### Zu Antrag Ifd. Nr. 2

Die Fraktion der CDU hatte schon bei früherer Gelegenheit dargelegt, daß sie die Verlegung der Fortbildungsakademie nach Herne ablehnt. Während sie davon ausging, daß die Räumlichkeiten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest nutzbar wären, wies der Sprecher der SPD-Fraktion darauf hin, daß der Schulausschuß soeben einen entsprechenden Antrag auf Auflösung des Landesinstituts abgelehnt habe.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion bekundete, sich selbst stets um den Standort Herne für die Fortbildungsakademie bemüht zu haben, sie werde daher den Antrag ihrer Fraktion ablehnen.

In der Abstimmung wurde der Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktion der SPD sowie einer Stimme der CDU-Fraktion gegen ihre übrigen Stimmen bei Enthaltung der Fraktionen der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Egbert Reinhard Vorsitzende

### Anlage

## Änderungsanträge der Fraktionen im Ausschuß für Innere Verwaltung

# zum Einzelplan 03

- Personalhaushaft -

Lfd, Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	ООО	Kapitel 03 020 - Aligemeine Bewilligungen Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung	Vertagt in den Haus- hafts- und Finanzaus- schuß
		Die Erhöhung des Ansatzes in Höhe von wird gestrichen. Der Ansatz des Jahres 1993 wird beibehalten.	
		Begründung: Aufgrund der Novellierung der Beihilfenverordnung tritt am 01.01.1994 für die Landesbeamten ein neues Beihilfenrecht in	
		Kraft, das laut Aussage des Finanzministeriums in der vom Innenausschuß durchgeführten Anhörung Einsparungen in Häbe von etwa 30 Mio. DM für die Landeskasse brigges sollte	
		Es ist daher nicht einsehbar, daß der Ansatz für die Beihilfen im kommenden Jahr derartig erhöht wird. Logischer wäre es ge-	
		zu senken.	

Ltd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
. 2	SPD	Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen Titel 422 10 - Bezüge der Beamten	angenommen SPD ja
		<ol> <li>Umwandlung von 364 Planstellen des mittleren Polizeivoll- zugsdienstes (A 9 Z m.D.) in Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10).</li> </ol>	) P. Enthaltur INE
		<ol> <li>Umwandlung von 320 Planstellen A 9 m.D. in Planstellen A 10 g.D. für die gesetzliche Überleitung.</li> <li>Umwandlung von 40 Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes Bes.Gr. A 9 in Planstellen des Bes.Gr. A 10</li> </ol>	
		g.D. 4. Veranschlagung des Haushaltsvermerks bei Bes.Gr. A 10 g.D.: "Bis zu 647 Planstellen dürfen für die Verleihung des Zulagenamtes an Polizel-/Kriminalhauptmeister der Geburts-jahrgänge 1940 und älter in Anspruch genommen werden."	
		Erhöhung des Ansatzes von 2 536 621 400DM um 1 500 000 DM auf 2 538 121 400 DM	
		Begründung:  Zur Umsetzung der vorgesehenen Überleitung von Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst der Geburtsjahrgänge 1938 bis 1940 ist es erforderlich, über die im Entwurf vorgesehene Umwandlung von 1 000 Planstellen A 9 Z nach A 10 weitere Umwandlungen	
		von A 9 Z und A 9 nach A 10 vorzunehmen.  Es befinden sich noch 687 Beamte der Geburtsjahrgänge 1938 bis 1940 in A 9. Etwa 40 Beamte A 9 m.D. der betroffenen Jahrgänge werden von der Überleitung nicht erfaßt, da sie die Qualifikationsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Überleitung von Polizeivollzugsbeamten in die Bes.Gr. A 10 nicht erfüllen.	

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis	sergebnis
noch zu 2		Zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten, die durch die gesetzliche Überleitung von Beamten der Bes.Gr. A 9 Z m.D. für in der Regel leistungsstärkere und -bereite Beamte der Bes.Gr. A 9 Z m.D. für in der Regel leistungsstärkere und -bereite Beamte der Bes.Gr. A 9 Z m.D., die in der Vergangenheit den prüfungserleichterten Aufstieg mit Erfolg durchlaufen haben und zum Kommissar nach A 9 g.D. ernannt worden sind, entstanden sind, ist die Umwandlung von 40 Planstellen A 9 g.D. nach Bes.Gr. A 10 erforderlich, weil sie ohne Teilnahme am prüfungserleichterten Aufstieg bereits gesetzlich nach A 10 übergeleitet worden wären. Durch Haushaltsvermerk muß zugelassen werden, daß insgesamt 647 A 10 Stellen für die Beförderung von A 9 m.D. nach A 9 Z in Anspruch genommen werden können, damit für eine juristische Sekunde die Voraussetzungen für die Überleitung nach A 10 erfüllt werden.		
က	SPD	Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen Titel 422 10 - Bezüge der Beamten	angenommen	<u>.9</u>
		Umwandlung von 241 Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 9 m.D.) in Planstellen des gehobenen Polizeivollzugszugsdienstes (A 9 g.D.).	- <u>2</u> - <u>2</u>	ja ja Enthaltung ja
		Begründung:  Zur Ausweitung der Überleitung von Beamten des mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist das Mindestalter für die Zulassung zum prüfungserleichterten Aufstieg vom 44. auf das 38. Lebensjahr abgesenkt worden. Zur Umsetzung sind über den Entwurf hinaus weitere Stellen umzuwandeln.		
4	CDU	Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Titel 422 10 - Bezüge der Beamten	abgelehnt SPD	nein is
		Im Bereich des mittleren Polizeidienstes ist die Wertigkeit der Planstellen so zu verändern, daß die vorhandenen Nachschlüs- selungsmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft werden.	. <u>"</u>	Enthaltung Enthaltung

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
വ	GRÜNE	Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen Titel 422 10 - Bezüge der Beamten	abgelehnt SDD
		Erhöhung des Ansatzes von 2 536 621 400 DM um 3 000 000 DM auf 2 539 621 400 DM	CDU nein F.D.P. nein GRÜNE ja
		In die Erläuterungen zur Übersicht über die Veränderungen bei den Planstellen wird aufgenommen:	
		"A 9 m.D. Nachschlüsselung im mittleren Dienst (Schutzpolizei) nach Umwandlung in den gehobenen Dienst Zugang: 900	,
		A 8 (Polizeiobermeister) Nachschlüsselung im mittleren Dienst (Schutzpolizei) nach Umwandlung in den gehobenen Dienst Zugang: 900	
		A 7 (Polizeimeister/Polizeimeisterin) Nachschlüsselung im mittleren Dienst (Schutzpolizei) nach Umwandlung in den gehobenen Dienst Abgang:	
		Begründung:  Die Nachschlüsselung im Haushalt 1993 und im vorgelegten Entwurf des Haushalts 1994 haben den Beförderungsstau im mittleren Dienst der Polizei, der besonderen Belastungen ausge- setzt ist, nicht beseitigt.  Der veränderte Ansatz verringert die Unterschlüsselung in diesem Bereich und ermöglicht so Beförderungen.	

## Änderungsanträge der Fraktionen Im Ausschuß für Innere Verwaltung

# zum Einzelplan 03

•
<u>+</u>
æ
ػ
SI
=
ā
2
Ţ
C
Ţ
U.

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis	ergebnis
1	CDU	Kapitel 03 010 - Ministerium Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	abgelehnt SPD	nei i
		Der Haushaltsansatz in Höhe von für die Anschaffung einer Kaffeemaschine wird gestrichen.	· B	ja ja Enthaltung
	·	Begründung:  Zum einen ist nicht einsehbar, wieso eine Kaffeemaschine - selbst bei zentraler Nutzung in einer Kantine - derartig teuer sein sollte. Zum anderen sollte vorrangig geprüft werden, ob die Anschaffung nicht wirtschaftlich günstiger im Leasing- Wege zu erreichen ist.		

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmu	Abstimmungsergebnis
2	CDU	Kapitel 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministeriums	abgelehnt	
		Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Gebäude, Grund-	SPD	nein ia hei 1 nein
		Titel 522 00 - Verpflegungskosten Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	٠¥	Enthaltung Enthaltung
		- 00		
		Soweit in diesen Titeln Ausgaben durch die Verlagerung der Fortbildungsakademie von Attendorn nach Herne entstehen, sind die Mittel zu streichen.		
		   Begründung:   Die Verleeung der Fortbildungsakademie nach Herne wird abge-		
		lehnt. Soweit die Akademie zwingend einen neuen Sitz benöti-	<u> </u>	
	_	Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest genutzt		
		werden können. Dieses Institut soll, wie in den Anträgen der		
		CDU-Fraktion zum Einzelplan 05 näher ausgeführt, aufgelöst		
		werden.		

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags Anlage zu Vorlagen 11/2609 11/2609 und 11/2610

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1994

Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 03: Innenministerium <u>Anlage:</u> Ānderungen in den Haushaltsansätzen

03 110         Polizeibahörden und -einrichtungen         2.536.621.400         + 1.500.000         2.538.1:           422 10         Bezüge der Beamten (und Richter)         2.536.621.400         + 1.500.000         2.538.1:           Abschluß Einzeiplen 03:         Einnahmen:         443.866.200         443.8           Ausgaben:         6.383.717.700         + 1.500.000         6.385.2           Verpflichtungsermächtigungen:         226.000.000         - 226.00	Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Ānderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
Abschluß Einzelplan 03:         443.866.200         + 1.500.000           Abschluß Einzelplan 03:         6.383.717.700         + 1.500.000           Verpflichtungsermächtigungen:         226.000.000         -	03 110	Polizeibehörden und -einrichtungen			
. 443.866.200 6.383.717.700 + 1.500.000 6. 226.000.000	422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	2.536.621.400	+ 1.500.000	2.538.121.400
6.383.717.700 + 1.500.000 6. 226.000.000 -					
6.383.717.700 + 1.500.000 6.		Abschiuls Einzeipian U.S. Einzehmen	442 086 200		449 066 200
6.383.717.700 + 1.500.000			143.800.200	E	443.806.200
		Ausgaben:	6.383.717.700	+ 1.500.000	6.385.217.700
		Verpflichtungsermächtigungen:	226.000.000	•	226.000.000